

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/7329 –**

Zuwanderung und Aufenthalt ausländischer Fachkräfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Entwurf für das sogenannte Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) verfolgt die Bundesregierung nach eigenem Bekunden das Ziel, „den Zuzug von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten gezielt und nachhaltig zu steigern“ (Fachkräftestrategie der Bundesregierung vom 19. Dezember 2018, S. 12). Fachkräfte im Sinne der Strategie der Bundesregierung sind demnach drittstaatsangehörige Ausländer, die

1. eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen oder
2. einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder einen einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben.

Unqualifizierte Ausländer seien hingegen keine Fachkräfte (siehe auch die Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf die Schriftlichen Fragen 51 und 52 der Abgeordneten Linda Teuteberg auf Bundestagsdrucksache 19/6961).

Ausweislich des Kabinettsentwurfs zum FEG rechnet die Bundesregierung durch die vorgeschlagenen Änderungen mit einer zusätzlichen Zuwanderung von 25 000 Fachkräften pro Jahr. Dies wäre ein Anstieg um 89 Prozent gegenüber dem Jahr 2017, als nach Angaben der Bundesregierung 28 000 Fachkräfte sowie 20 000 unqualifizierte Ausländer aus Drittstaaten nach Deutschland einreisten, auf 53 000 (Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes vom 18. Dezember 2018, S. 80, 85 f.).

Vage bleibt die Bundesregierung allerdings bei der Frage, wie hoch der Bedarf an qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten in Deutschland gegenwärtig und zukünftig ist, und in welchem Umfang nach Einschätzung der Bundesregierung der zusätzliche Zuzug an Fachkräften zu einer nachhaltigen Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland beiträgt. Insgesamt hielten sich zum 30. Juni 2018 zuletzt 241 703 Ausländer mit einem Aufenthaltstitel zum Zweck der Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland auf (siehe auch die Antwort des

Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat auf die Schriftliche Frage 52 auf Bundestagsdrucksache 19/6961). Hier stellt sich die Frage, inwieweit heute und in Zukunft (mit Blick auf die Wirkungen des FEG) die Einwanderung qualifizierter und unqualifizierter Ausländer aus Drittstaaten in einzelnen Regionen oder Berufsfeldern zu einer Behebung des Fachkräftemangels beitragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage nimmt Bezug auf die Fachkräftestrategie der Bundesregierung sowie auf den Regierungsentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Beide wurden am 19. Dezember 2018 vom Bundeskabinett beschlossen. Die aufgeführte Definition einer Fachkraft findet sich nicht in der Fachkräftestrategie, sondern im Gesetzentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (siehe § 18 Absatz 3 des Aufenthaltsgesetzes-Entwurf – AufenthG-E). Die Antworten der Bundesregierung beziehen sich auf die Definition nach dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Die Regelungen des Gesetzentwurfs eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zielen auf Hochschulabsolventen und beruflich qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten. Niedrig, gering oder unqualifizierte Arbeitskräfte sind ausdrücklich nicht Zielgruppe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und keine Fachkräfte im Sinne der Definition. Eine Definition für „unqualifizierter Ausländer“ ist im Gesetzentwurf nicht enthalten.

Im Gesetzentwurf wurde für den Erfüllungsaufwand mit einer Zahl von zusätzlich 25 000 Fachkräften jährlich gerechnet. Dabei handelt es sich um eine Schätzung auf der Basis der Zahlen aus dem Wanderungsmonitoring des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2017 (BAMF 2017, Wanderungsmonitoring: Erwerbsmigration nach Deutschland, siehe (www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitor-node.html)). Danach sind im Jahr 2017 rund 28 000 Fachkräfte nach § 18 Absatz 4 und § 19a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eingereist. Zahlen zu eingereisten „unqualifizierten Ausländern“ finden sich nicht im Gesetzentwurf.

Die Frage, inwieweit heute und in Zukunft die Einwanderung qualifizierter Ausländer aus Drittstaaten in einzelnen Regionen oder Berufsfeldern zu einer Behebung des Fachkräftemangels beitragen wird, ist insgesamt schwer prognostizierbar und nicht genau bezifferbar.

Sie hängt von verschiedenen – auch den Arbeitsmarkt betreffenden – Faktoren ab. Hierzu zählen u. a. die wirtschaftliche Entwicklung und der Fachkräftebedarf in Deutschland, das durch Aus- und Weiterbildung hebbare Qualifikationspotenzial inländischer Beschäftigter und die Mobilität von Fachkräften aus EU-Staaten.

1. Welche Aufenthaltserlaubnisse ordnet die Bundesregierung jeweils einer qualifizierten bzw. unqualifizierten Erwerbstätigkeit im Sinne der Fachkräftestrategie der Bundesregierung zu, und wie schlüsselt sich dies konkret am Beispiel der 2017 nach Deutschland eingereisten qualifizierten bzw. unqualifizierten Ausländer aus Drittstaaten auf?

Die Bundesregierung ordnet qualifizierte bzw. nicht-qualifizierte Erwerbstätigkeit den geltenden Rechtsgrundlagen des Aufenthaltsgesetzes zu. Danach sind nicht-qualifizierte Erwerbstätigkeiten nur im Bereich der Beschäftigung möglich und werden dem § 18 Absatz 3 AufenthG zugeordnet. Den qualifizierten Erwerbstätigkeiten werden Aufenthaltstitel nach § 18 Absatz 4, den §§ 18a, 18b, 19, 19a, 19b, 19d, 20, 20b und 21 AufenthG zugeordnet.

Die konkreten Zahlen für 2017 sind dem öffentlich zugänglichen Bericht zum Wanderungsmonitoring des BAMF zu entnehmen (siehe www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Wanderungsmonitoring/wanderungsmonitor-node.html).

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2013 der Anteil der qualifizierten bzw. unqualifizierten Ausländer aus Drittstaaten im Sinne der Fachkräftestrategie der Bundesregierung, die sich mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder mit einer Blauen Karte EU in Deutschland aufhielten, an allen qualifizierten bzw. unqualifizierten Erwerbstätigen in Deutschland entwickelt (bitte nach Jahren in absoluten und relativen Zahlen sowie für die Gegenwart unter Angabe der Zahlen für die 20 aktuell wichtigsten Herkunftsstaaten aufschlüsseln), und wie wird sich nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil der qualifizierten und unqualifizierten Ausländer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Deutschland in den nächsten Jahren entwickeln, wenn die von der Bundesregierung unterstellte zusätzliche Zuwanderung von Fachkräften sich realisiert (bitte in absoluten bzw. relativen Zahlen angeben)?

Der folgenden Tabelle kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für die Jahre von 2013 bis 2018 aufgeschlüsselt nach Berufsabschluss entnommen werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten umfasst deutsche Staatsangehörige, Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In der Beschäftigtenstatistik werden Berufsabschlüsse von Beschäftigten nur abgebildet, wenn der Arbeitgeber in der Meldung zur Sozialversicherung dazu eine Angabe macht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland

Zeitreihe

jeweils Ende des Monats Juni	Insgesamt	Berufsabschluss			
		ohne abgeschlossenen Berufsabschluss	mit Berufs- abschluss ¹⁾	mit aka- demischem Berufs- abschluss ²⁾	Ausbildung unbekannt
		1	2	3	4
2013	29.615.680	3.274.442	18.412.854	3.904.461	4.023.923
2014	30.174.505	3.345.759	18.917.112	4.156.460	3.755.174
2015	30.771.297	3.587.625	19.313.710	4.418.910	3.451.052
2016	31.443.318	3.699.511	19.675.786	4.713.610	3.354.411
2017	32.164.973	3.829.061	20.022.368	5.016.332	3.297.212
2018	32.870.228	3.977.050	20.329.725	5.320.552	3.242.901

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ „mit Berufsabschluss“ ist die Summe aus „mit Berufsausbildung“ und „Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss“²⁾ „mit akademischem Abschluss“ ist die Summe aus „Bachelor“, „Diplom/Magister/Master/ Staatsexamen“ und „Promotion“

Eine gemeinsame Auswertung des Ausländerzentralregisters mit der Beschäftigtenstatistik ist nicht möglich. Insofern kann eine Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen.

Die Zahl der zu Erwerbszwecken aufhältigen Ausländer (ohne Niederlassungserlaubnis und ohne Erwerbstätige, die einen anderen Aufenthaltstitel, z. B. zum Familiennachzug, besitzen) ergibt sich aus den folgenden Tabellen:

Anzahl der aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu Erwerbszwecken		
	nicht-qualifizierte Beschäftigung	qualifizierte Beschäftigung
31.12.2013	19.010	82.162
31.12.2014	19.245	89.916
31.12.2015	20.878	99.632
31.12.2016	27.358	114.414
31.12.2017	41.261	137.125
31.12.2018	54.792	162.642

Anzahl der aufhältigen Drittstaatsangehörigen zum 31.12.2018	zu Erwerbszwecken (nicht-qualifizierte Beschäftigung)	zu Erwerbszwecken (qualifizierte Beschäftigung)
Indien	555	23.919
Bosnien und Herzegowina	8.526	11.618
Vereinigte Staaten von Amerika	3.417	13.132
China	758	15.382
Serbien	5.104	8.060
Kosovo	8.513	3.470
Mazedonien	5.450	2.985
Japan	1.054	7.238
Russische Föderation	835	7.443
Türkei	606	6.576
Albanien	3.519	2.942
Ukraine	1.255	5.200
Korea (Republik)	441	4.352
Brasilien	561	3.963
Australien	1.382	2.393
Kanada	1.033	2.614
Iran, Islamische Republik	25	3.581
Ägypten	90	2.481
Mexico	325	2.146
Kolumbien	853	1.426

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig der Anteil der qualifizierten bzw. unqualifizierten Ausländer aus Drittstaaten im Sinne der Fachkräftestrategie der Bundesregierung an den qualifizierten bzw. unqualifizierten Erwerbstätigen in den einzelnen Bundesländern (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben), und wie hoch ist gegenwärtig und zukünftig nach Kenntnis der Bundesregierung der Bedarf an qualifizierten bzw. unqualifizierten Arbeitnehmern in den einzelnen Bundesländern?

Der folgenden Tabelle kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30. Juni 2018 aufgeschlüsselt nach Bildungsabschluss und Bundesländern entnommen werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten umfasst deutsche Staatsangehörige, Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In der Beschäftigtenstatistik werden Berufsabschlüsse von Beschäftigten nur abgebildet, wenn der Arbeitgeber in der Meldung zur Sozialversicherung dazu eine Angabe macht.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsabschluss

Deutschland und Länder (Arbeitsort)

Stichtag: 30. Juni 2018

Region (Arbeitsort)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	Insgesamt	Ohne Berufsabschluss	mit Berufsabschluss	Akademischer Berufsabschluss	Keine Angabe
	1	2	3	4	5
Deutschland	32.870.228	3.977.050	20.329.725	5.320.552	3.242.901
01 Schleswig-Holstein	984.620	124.402	639.326	110.519	110.373
02 Hamburg	974.482	112.862	505.146	230.183	126.291
03 Niedersachsen	2.956.773	358.054	1.928.124	373.190	297.405
04 Bremen	330.390	43.093	192.849	56.609	37.839
05 Nordrhein-Westfalen	6.852.557	976.481	4.066.701	1.032.648	776.727
06 Hessen	2.584.005	332.344	1.468.224	490.123	293.314
07 Rheinland-Pfalz	1.411.523	190.607	919.599	166.925	134.392
08 Baden-Württemberg	4.673.437	647.914	2.853.510	813.388	358.625
09 Bayern	5.598.946	659.876	3.501.333	939.611	498.126
10 Saarland	389.131	54.157	256.611	45.692	32.671
11 Berlin	1.476.248	161.360	713.804	390.251	210.833
12 Brandenburg	849.148	63.622	580.484	112.459	92.583
13 Mecklenburg-Vorpommern	574.586	40.444	406.522	73.211	54.409
14 Sachsen	1.607.704	102.620	1.118.631	278.251	108.202
15 Sachsen-Anhalt	799.074	54.022	583.988	101.057	60.007
16 Thüringen	805.987	54.954	594.031	106.245	50.757

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt eine Möglichkeit dar, die aktuelle Fachkräftesituation zu bewerten und Engpässe nach Berufen zu identifizieren. Dabei wird auch auf regionale Engpässe in den Bundesländern hingewiesen.

Die bei der BA als offen gemeldeten Stellen können zudem als ein Indikator für den aktuellen arbeitsmarktlichen Bedarf genutzt werden, wobei zu bedenken ist, dass nicht alle offenen Stellen der BA gemeldet werden.

Der zukünftige Bedarf an qualifizierten bzw. nichtqualifizierten Arbeitnehmern in den einzelnen Bundesländern ist schwer prognostizierbar, da er von verschiedenen arbeitsmarktlichen Faktoren abhängt. Mit dem Fachkräftemonitoring des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird durch IAB, BIBB und GSW

als ausführende Institute ein neues Analyseinstrument zur Arbeitsmarktprojektion entwickelt, welches unter anderem zukünftige Entwicklungen regionaler Arbeitskräftebedarfe auf der Ebene von Arbeitsmarktregionen analysiert.

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die Zahl der qualifizierten Ausländer aus Drittstaaten, deren Berufsqualifikation seit dem 1. April 2012 in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig anerkannt wurde (bitte insgesamt sowie für die 25 häufigsten Referenzberufe angeben), und wie viele von diesen halten sich jeweils gegenwärtig noch entweder mit einer Blauen Karte EU, Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland auf (bitte nach Referenzberufen und Aufenthaltstiteln aufschlüsseln)?

Die amtliche Statistik bezieht sich auf die jeweiligen Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen, weshalb die Angabe der Zahl der Drittstaatsangehörigen, die ein Anerkennungsverfahren beendet haben, nur eingeschränkt möglich ist. Hintergrund ist, dass es insbesondere in reglementierten Berufen mit der Auflage einer Ausgleichsmaßnahme zu zwei Bescheiden (einmal die Teilanerkennung und einmal die vollständige Anerkennung) kommen kann.

Zudem ist es auch denkbar, dass eine Person mehrere ausländische Abschlüsse erworben hat und diese in getrennten Verfahren anerkennen lässt. Die Antwort zum Ausgang der Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den nach Bundesrecht geregelten Berufen sind für die Berichtsjahre 2012 bis 2017 der Tabelle in Anlage 1 zu entnehmen. Die Addition der Jahre zu einem Gesamtergebnis ist bei dieser Darstellung des Verfahrensausgangs nicht möglich, weshalb ein jahresweiser Ausweis erfolgt.

Eine Verknüpfung der Daten des Ausländerzentralregisters mit den amtlichen Statistiken zu Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen ist nicht möglich. Insofern kann eine Auswertung dahingehend, ob im Zusammenhang mit einem Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation ein Aufenthaltstitel erteilt wurde, nicht erfolgen. Denkbar ist zudem auch, dass Drittstaatsangehörige, die mit einem anderen Aufenthaltstitel eingereist sind (z. B. zum Familiennachzug), ebenfalls ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Entsprechend ist es auch nicht möglich darzustellen, ob und wie viele qualifizierte Ausländer aus Drittstaaten, deren Berufsqualifikation in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig anerkannt wurde, sich noch mit den nachgefragten Aufenthaltstiteln im Bundesgebiet aufhalten.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der qualifizierten Ausländer aus Drittstaaten, deren Berufsqualifikation in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig anerkannt wurde, an der Gesamtzahl der Personen, die gegenwärtig in diesem Beruf in Deutschland tätig sind (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben), und wie hoch ist die Zahl der im jeweiligen Berufsfeld gegenwärtig bei der Bundesagentur für Arbeit als offen geführten Stellen?

Der Anteil der Drittstaatsangehörigen mit einem anerkannten ausländischen Abschluss in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf an den gegenwärtig insgesamt in diesem Beruf beschäftigten Personen kann nicht ermittelt werden. Hintergrund ist, dass in der amtlichen Statistik zur Berufsqualifikation der Erwerbsstatus nicht erfasst wird. Dieser ist für die Antragstellung und die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nicht relevant. In der Beschäf-

tigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit wird der Berufsabschluss abgebildet, jedoch ohne Differenzierung zwischen inländischen oder anerkannten ausländischen Abschlüssen. Ein direkter Vergleich der beiden Statistiken oder die Errechnung eines Anteils ist aufgrund der nicht vorhandenen Kompatibilität der Datensätze nicht möglich.

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einer Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses als voll gleichwertig in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf kann – aufgeschlüsselt nach Berufshauptgruppen – der Tabelle in Anlage 2 entnommen werden.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – aufgeschlüsselt nach Berufsabschluss und Berufshauptgruppen – kann der Tabelle in Anlage 3 entnommen werden. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten umfasst deutsche Staatsangehörige, Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten und Drittstaatsangehörige, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. In der Beschäftigtenstatistik werden Berufsabschlüsse von Beschäftigten nur abgebildet, wenn der Arbeitgeber in der Meldung zur Sozialversicherung dazu eine Angabe macht.

Die Zahl der in den jeweiligen Berufshauptgruppen bei der Bundesagentur für Arbeit als offen gemeldete Stellen kann der öffentlich zugänglichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit entnommen werden (siehe https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31894/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=287986).

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die Zahl der qualifizierten Ausländer aus Drittstaaten, deren Berufsqualifikation seit dem 1. April 2012 in einem nach Landesrecht geregelten Beruf als gleichwertig anerkannt wurde (bitte insgesamt sowie für die 25 häufigsten Referenzberufe angeben), und wie viele von diesen halten sich jeweils gegenwärtig noch entweder mit einer Blauen Karte EU, Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Deutschland auf (bitte nach Referenzberufen und Aufenthaltstiteln aufschlüsseln)?

Die Antwort zum Ausgang der Verfahren zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in den nach Landesrecht geregelten Berufen sind für die Berichtsjahre 2016 und 2017 der Tabelle in Anlage 4 zu entnehmen.

Die Ländergesetze zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in nach Landesrecht geregelten Berufen wurden sukzessive bis zum 1. Juli 2014 erlassen. Ab den jeweiligen Zeitpunkten erfolgte auch die Erfassung der Anerkennungsverfahren in den jeweiligen amtlichen Statistiken. Die 16 Einzelstatistiken zu landesrechtlich geregelten Berufen wurden für die Berichtsjahre 2016 und 2017 erstmals zu einer koordinierten Länderstatistik zusammengeführt.

Eine Gesamtdarstellung für die Jahre von 2012 bis 2015 ist nicht verfügbar. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der qualifizierten Ausländer aus Drittstaaten, deren Berufsqualifikation in einem nach Landesrecht geregelten Beruf als gleichwertig anerkannt wurde, an der Gesamtzahl der Personen, die gegenwärtig in diesem Beruf in Deutschland tätig sind (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben), und wie hoch ist die Zahl der im jeweiligen Berufsfeld gegenwärtig bei der Bundesagentur für Arbeit als offen geführten Stellen?

Die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einer Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses als voll gleichwertig in einem nach Landesrecht geregelten Beruf kann – aufgeschlüsselt nach Berufshauptgruppen – der Tabelle in Anlage 5 entnommen werden. Die Darstellung beschränkt sich aus den in der Antwort zu Frage 6 genannten Gründen auf die Jahre von 2016 und 2017. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wie hat sich die Zuwanderung qualifizierter bzw. unqualifizierter Ausländer aus Drittstaaten im Sinne der Fachkräftestrategie der Bundesregierung mit einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit oder einer Blauen Karte EU seit 2013 entwickelt (bitte insgesamt sowie für die jeweils 20 wichtigsten Herkunftsstaaten aufschlüsseln), und wie hoch ist der Anteil an qualifizierten Ausländern aus Drittstaaten, die zur Arbeitssuche nach Deutschland einreisen, an den von der Bundesregierung prognostizierten 25 000 Fachkräften, die in Folge des FEG zusätzlich erwartet werden?

Die Antwort zu Frage 8 kann den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Wegen möglicher Verzögerungen in der Registrierung kann sich hinsichtlich der Zahlen zu 2018 noch ein Anstieg ergeben.

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen nach dem Jahr der Einreise	
2013	40.358
2014	42.570
2015	43.922
2016	56.755
2017	70.587
2018	47.485

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen: 2013	
Gesamt	40.358
davon:	
Indien	5.529
Vereinigte Staaten von Amerika	4.807
China	4.376
Russische Föderation	2.144
Japan	2.142
Ukraine	1.666
Türkei	1.295
Bosnien und Herzegowina	1.220
Serbien	990
Korea (Republik)	933
Australien	871
Kanada	820
Iran, Islamische Republik	810
Brasilien	758
Ägypten	625
Mexico	623
Georgien	621
Kolumbien	570
Syrien, Arabische Republik	537
Pakistan	493

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen: 2014	
Gesamt	42.570
davon:	
Indien	6.323
Vereinigte Staaten von Amerika	4.599
China	4.443
Ukraine	2.112
Japan	2.112
Russische Föderation	1.980
Bosnien und Herzegowina	1.853
Türkei	1.331
Serbien	1.092
Mexico	1.065
Korea (Republik)	991
Australien	890
Kanada	862
Syrien, Arabische Republik	779
Brasilien	765
Iran, Islamische Republik	698
Ägypten	672
Georgien	644
Kolumbien	536
Israel	500

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen: 2015	
Gesamt	43.922
davon:	
Indien	6.035
Vereinigte Staaten von Amerika	4.814
China	3.596
Bosnien und Herzegowina	2.294
Russische Föderation	2.178
Japan	2.168
Ukraine	2.153
Serbien	1.421
Türkei	1.255
Korea (Republik)	1.178
Brasilien	1.047
Australien	1.030
Syrien, Arabische Republik	945
Kanada	893
Mexico	739
Georgien	734
Ägypten	639
Kolumbien	612
Iran, Islamische Republik	604
Israel	481

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen: 2016	
Gesamt	56.755
davon:	
Bosnien und Herzegowina	6.153
Indien	5.760
Vereinigte Staaten von Amerika	4.834
China	3.747
Kosovo	3.711
Serbien	3.656
Japan	2.150
Mazedonien	1.986
Russische Föderation	1.887
Ukraine	1.877
Türkei	1.601
Albanien	1.303
Brasilien	1.251
Korea (Republik)	1.208
Australien	1.038
Kanada	977
Iran, Islamische Republik	723
Georgien	716
Ägypten	713
Kolumbien	662

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen: 2017	
Gesamt	70.587
davon:	
Bosnien und Herzegowina	6.975
Indien	6.737
Kosovo	5.770
China	5.094
Vereinigte Staaten von Amerika	5.028
Serbien	4.950
Mazedonien	4.025
Albanien	2.808
Türkei	2.207
Japan	2.188
Russische Föderation	1.885
Ukraine	1.683
Brasilien	1.623
Korea (Republik)	1.604
Australien	1.048
Kanada	1.047
Iran, Islamische Republik	931
Kolumbien	797
Mexico	764
Philippinen	752

Anzahl der zu Erwerbszwecken eingereisten Drittstaatsangehörigen: 2018	
Gesamt	47.485
davon:	
Indien	4.966
Vereinigte Staaten von Amerika	4.122
Serbien	3.061
Bosnien und Herzegowina	3.013
China	2.850
Mazedonien	2.784
Kosovo	2.756
Albanien	2.394
Japan	1.836
Türkei	1.622
Brasilien	1.349
Russische Föderation	1.240
Ukraine	1.017
Korea (Republik)	1.001
Iran, Islamische Republik	980
Kanada	921
Kolumbien	727
Australien	723
Georgien	519
Ägypten	508

Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen und darauf hingewiesen, dass nicht abgeschätzt werden kann, wie sich der Bekanntheitsgrad der rechtlichen Möglichkeiten zur Einreise zur Arbeitsplatzsuche in den Herkunftsstaaten potentieller Migranten und damit die Nutzung der Regelungen im Vergleich zu Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit entwickeln wird.

9. Wie viele qualifizierte bzw. unqualifizierte Ausländer im Sinne der Fachkräftestrategie der Bundesregierung haben seit 2013 im Anschluss eine Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten (bitte jeweils jährlich, insgesamt sowie nach den 20 wichtigsten Herkunftsstaaten aufschlüsseln), und wie hoch war zum Zeitpunkt der Erteilung der Niederlassungserlaubnis jeweils die durchschnittliche Aufenthaltsdauer (insgesamt sowie nach Staatsangehörigkeiten)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Das Ausländerzentralregister ist im Sinne der Frage nicht auswertbar. Alternativ werden in den nachstehenden Tabellen die Zahlen zu Personen abgebildet, die als aktuellen Titel eine Niederlassungserlaubnis besitzen und zu einem früheren Zeitpunkt einen Titel zur Erwerbstätigkeit besaßen:

Staatsangehörigkeiten	Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer seit der letzten Einreise
Gesamt	644.480	16,8 Jahre
davon:		
Türkei	158.146	28,2 Jahre
Russische Föderation	49.773	11,4 Jahre
China	36.904	9,8 Jahre
Indien	32.961	7,6 Jahre
Ukraine	30.213	11,2 Jahre
Bosnien und Herzegowina	21.832	23,5 Jahre
Vereinigte Staaten von Amerika	20.345	14,4 Jahre
Serbien	20.231	16,2 Jahre
Kosovo	18.400	16,2 Jahre
Iran, Islamische Republik	13.846	12,7 Jahre
Syrien, Arabische Republik	12.382	7,4 Jahre
Marokko	9.948	21,5 Jahre
Vietnam	9.344	17,2 Jahre
Mazedonien	8.679	17,1 Jahre
Irak	8.498	11 Jahre
Japan	8.430	14,2 Jahre
Thailand	8.417	18,3 Jahre
Ägypten	7.290	6,9 Jahre
Afghanistan	7.275	12,2 Jahre
Korea (Republik)	7.159	11,5 Jahre

Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis erteilt in: 2013	
Gesamt	62.293
davon:	
Türkei	32.074
Russische Föderation	5.395
China	4.080
Vereinigte Staaten von Amerika	2.035
Indien	1.938
Ukraine	1.549
Bosnien und Herzegowina	1.366
Serbien	1.163
Korea (Republik)	823
Japan	808
Mazedonien	724
Schweiz	708
Marokko	496
Kosovo	494
Weißrußland	457
Vietnam	433
Thailand	414
Iran, Islamische Republik	365
Indonesien	351
Kanada	346

Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis erteilt in: 2014	
Gesamt	74.154
davon:	
Türkei	31.082
Russische Föderation	6.343
Ukraine	3.810
China	3.791
Indien	2.797
Vereinigte Staaten von Amerika	2.353
Serbien	1.338
Bosnien und Herzegowina	1.318
Marokko	1.146
Kosovo	1.111
Japan	1.033
Schweiz	978
Thailand	936
Korea (Republik)	855
Mazedonien	791
Iran, Islamische Republik	696
Weißrußland	652
Vietnam	615
Kanada	560
Brasilien	541

Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis erteilt in: 2015	
Gesamt	101.280
davon:	
Türkei	33.662
Russische Föderation	7.829
Ukraine	4.517
Indien	4.424
China	4.205
Vereinigte Staaten von Amerika	2.993
Serbien	2.852
Bosnien und Herzegowina	2.851
Kosovo	2.739
Iran, Islamische Republik	1.743
Thailand	1.706
Marokko	1.518
Irak	1.430
Japan	1.239
Vietnam	1.202
Mazedonien	1.171
Syrien, Arabische Republik	1.103
Korea (Republik)	985
Schweiz	888
Brasilien	869

Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis erteilt in: 2016	
Gesamt	110.686
davon:	
Türkei	20.671
Russische Föderation	8.883
Indien	5.813
China	5.689
Ukraine	5.356
Bosnien und Herzegowina	4.728
Serbien	3.948
Vereinigte Staaten von Amerika	3.860
Kosovo	3.631
Iran, Islamische Republik	3.018
Marokko	1.890
Irak	1.866
Syrien, Arabische Republik	1.779
Japan	1.643
Afghanistan	1.588
Thailand	1.492
Vietnam	1.456
Mazedonien	1.435
Pakistan	1.385
Ägypten	1.277

Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis erteilt in: 2017	
Gesamt	137.351
davon:	
Türkei	20.487
Russische Föderation	10.078
China	8.741
Indien	7.935
Bosnien und Herzegowina	7.060
Ukraine	6.885
Vereinigte Staaten von Amerika	4.632
Serbien	4.469
Kosovo	4.360
Iran, Islamische Republik	3.481
Syrien, Arabische Republik	3.243
Vietnam	2.439
Marokko	2.206
Afghanistan	2.123
Mazedonien	2.083
Ägypten	1.975
Japan	1.911
Irak	1.906
Thailand	1.836
Brasilien	1.747

Anzahl der Drittstaatsangehörigen, die zu einem früheren Zeitpunkt einen Aufenthaltstitel zu Erwerbszwecken hatten, mit einer aktuellen Niederlassungserlaubnis erteilt in: 2018 (Wegen möglicher Verzögerungen in der Registrierung kann sich hinsichtlich der Zahlen zu 2018 noch ein Anstieg ergeben.)	
Gesamt	158.716
davon:	
Türkei	20.170
Russische Föderation	11.245
China	10.398
Indien	10.054
Ukraine	8.096
Serbien	6.461
Kosovo	6.065
Syrien, Arabische Republik	5.968
Iran, Islamische Republik	4.543
Bosnien und Herzegowina	4.509
Vereinigte Staaten von Amerika	4.472
Vietnam	3.199
Irak	2.851
Marokko	2.692
Afghanistan	2.561
Mazedonien	2.475
Ägypten	2.465
Brasilien	2.290
Pakistan	2.116
Thailand	2.033

Tabelle 2012 (zu Frage 4)

Anlage 1

Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2012 bis 2017)
Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)

Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf §17 BQFG

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberuf

Nur nicht negativ beschiedene Verfahren

Berichtsjahr 2012	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)*			
		darunter			
		positiv - volle Gleichwertigkeit ¹	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2012 noch nicht absolviert ²	positiv (beschränkter Berufszugang - HwO) ³	teilweise Gleichwertigkeit ⁴
Insgesamt	2 772	2 046	492	198	36
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	2 115	1 620	309	186 ⁵⁾	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	183	51	126	9 ⁵⁾	-
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	99	78	21	-	-
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	60	51	9	-	-
Bürokaufmann/-kauffrau (bis 2014)	27	27	-	-	-
Physiotherapeut/in	18	9	9	3 ⁵⁾	-
Industriemechaniker/in	18	18	-	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	12	9	-	-	3
Friseur/in	12	12	-	-	-
Hotelfachmann/-fachfrau	12	12	-	-	-
Tierarzt/Tierärztin (Erteilung der Approbation)	12	12	-	-	-
Kraftfahrzeugmechatroniker/in (ab 2013)	12	3	-	-	9
Hebamme/Entbindungspfleger	12	3	9	-	-

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

¹ Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.² Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.³ Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.⁴ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.⁵ Meldefehler im ersten Berichtsjahr.

* Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten.

Berufe mit weniger als 10 Anerkennungen unter den Drittstaatsangehörigen wurden wegen der geringen Fallzahl nicht einzeln aufgelistet.

Die Addition der Jahre zu einem Gesamtergebnis ist bei dieser Darstellung des Verfahrensausgangs nicht möglich. Verfahren zu reglementierten Berufen können zweistufig sein, nämlich dann, wenn im ersten Schritt ein Bescheid über die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ergeht. Nach erfolgreicher Absolvierung wird dann im zweiten Schritt die volle Gleichwertigkeit beschieden. Handelt es sich um ein überjähriges Verfahren, meldet die zuständige Stelle zunächst die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, die zum Ende des Berichtsjahres noch nicht absolviert wurde. Wird die Auflage erfüllt, ergeht bspw. im darauffolgenden Jahr die Meldung über die volle Gleichwertigkeit. Bei diesen Fällen liegen in der amtlichen Statistik zwei Bescheide für ein Verfahren vor. Die Aufaddierung der beschiedenen Verfahren über die Jahre hinweg würde daher zu einer Doppelzählung führen, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird und die Verfahrensausgänge für die einzelnen Berichtsjahre aufgeführt sind.

Tabelle 2013 (zu Frage 4)

Anlage 1

Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2012 bis 2017)**Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)**

Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf §17 BQFG

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberuf

Nur nicht negativ beschiedene Verfahren

Berichtsjahr 2013	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)*			
		darunter			
		positiv - volle Gleichwertigkeit ¹	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2013 noch nicht absolviert ²	positiv (beschränkter Berufszugang - HwO) ³	teilweise Gleichwertigkeit ⁴
Insgesamt	4 737	3 111	1 254	3	366
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	2 997	2 103	894	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	408	153	255	-	-
Bürokaufmann/-kauffrau (bis 2014)	147	105	-	-	42
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	87	72	15	-	-
Industriemechaniker/in	69	33	-	-	36
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	54	33	21	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	42	27	-	-	15
Elektroniker/in für Betriebstechnik	39	30	-	-	12
Kraftfahrzeugmechatroniker/in (ab 2013)	39	21	-	-	15
Friseur/in	36	27	-	-	9
Verkäufer/in	30	21	-	-	9
Koch/Köchin	30	24	-	-	6
Hebamme/Entbindungspfleger	27	15	12	-	-
Physiotherapeut/in	27	12	15	-	-
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	27	21	-	-	6
Zerspanungsmechaniker/in	24	15	-	-	9
Industrielektriker/in (ohne FR-Angabe)	24	18	-	-	6
Elektroanlagenmonteur/in	24	21	-	-	3
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in (ab 2013)	24	12	12	-	-
Bauzeichner/in	21	9	-	-	12
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation (bis 2014)	21	15	-	-	9
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	21	15	-	-	6
Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	21	12	-	-	9
Medizinische(r) Fachangestellte(r)	18	18	-	-	3
Konstruktionsmechaniker/in	15	12	-	-	3
Hotelfachmann/-fachfrau	15	12	-	-	6
Tischler/in	15	6	-	-	9

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

¹ Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.² Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.³ Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.⁴ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

* Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten.

Tabelle 2014 (zu Frage 4)

Anlage 1

**Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2012 bis 2017)
Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)**

Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf §17 BQFG

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberuf

Nur nicht negativ beschiedene Verfahren

Berichtsjahr 2014	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)*			
		darunter			
		positiv - volle Gleichwertigkeit ¹	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2014 noch nicht absolviert ²	positiv (beschränkter Berufszugang - HwO) ³	teilweise Gleichwertigkeit ⁴
Insgesamt	5 346	3 831	1 113	3	396
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	3 051	2 481	570	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	663	243	420	-	-
Bürokaufmann/-kauffrau (bis 2014)	153	123	-	-	30
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	105	84	-	-	18
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	102	87	15	-	-
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	87	69	18	-	-
Elektroanlagenmonteur/in	72	57	-	-	15
Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	60	51	-	-	9
Kraftfahrzeugmechaniker/in (ab 2013)	54	24	-	-	30
Industriemechaniker/in	48	30	-	-	18
Elektroniker/in für Betriebstechnik	39	30	-	-	9
Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe) (ab 2013)	36	24	-	-	9
Physiotherapeut/in	33	9	24	-	-
Koch/Köchin	30	21	-	-	9
Verkäufer/in	30	18	-	-	9
Friseur/in	27	15	-	-	12
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation (bis 2014)	27	18	-	-	9
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	27	21	-	-	3
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ab 2014)	24	18	-	-	9
Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	21	15	-	-	6
Medizinische(r) Fachangestellte(r)	21	18	-	-	3
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	18	12	-	-	6
Tischler/in	18	12	-	-	6
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	18	12	-	-	6
Bauzeichner/in	18	9	-	-	6
Chemielaborant/in	18	9	-	-	9

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

¹ Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.² Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.³ Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.⁴ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

* Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Tabelle 2015 (zu Frage 4)

Anlage 1

Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2012 bis 2017)**Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)**

Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf §17 BQFG

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberuf

Nur nicht negativ beschiedene Verfahren

Berichtsjahr 2015	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)*			
		darunter			
		positiv - volle Gleichwertigkeit ¹	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2015 noch nicht absolviert ²	positiv (beschränkter Berufszugang - HwO) ³	teilweise Gleichwertigkeit ⁴
Insgesamt	6 831	4 455	1 743	-	633
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	3 051	2 379	672	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	1 401	555	849	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	285	231	-	-	57
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ab 2014)	177	120	-	-	54
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	162	132	30	-	-
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	123	78	45	-	-
Industrielektiker/in (ohne FR-Angabe)	93	54	-	-	42
Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe) (ab 2013)	84	54	-	-	30
Kraftfahrzeugmechatroniker/in (ab 2013)	78	33	-	-	42
Elektroanlagenmonteur/in	72	51	-	-	21
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	57	15	42	-	-
Industriemechaniker/in	54	42	-	-	15
Physiotherapeut/in	54	24	30	-	-
Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	48	18	-	-	30
Friseur/in	45	27	-	-	18
Elektroniker/in für Betriebstechnik	45	30	-	-	12
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	42	21	-	-	18
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	33	21	-	-	12
Koch/Köchin	30	24	-	-	6
Hebamme/Entbindungspfleger	30	9	21	-	-
Medizinische(r) Fachangestellte(r)	30	27	-	-	-
Bauzeichner/in	27	12	-	-	15
Zahntechniker/in	27	18	-	-	9
Fluggerätmechaniker/in (ohne FR-Angabe)	24	18	-	-	6
Verkäufer/in	24	18	-	-	6
Metallbauer/in (ohne FR-Angabe)	24	12	-	-	12

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

¹ Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.² Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.³ Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.⁴ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

* Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen.

Tabelle 2016 (zu Frage 4)

Anlage 1

**Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2012 bis 2017)
Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)**

Amtliche Statistik nach § 17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf § 17 BQFG

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberuf

Nur nicht negativ beschiedene Verfahren

Berichtsjahr 2016	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)*				
		darunter				
		positiv - volle Gleichwertigkeit ¹	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2016 noch nicht absolviert ²	positiv (beschränkter Berufszugang - HwO) ³	teilweise Gleichwertigkeit ⁴	Positiv - partieller Berufszugang (ab 2016) ⁵
Insgesamt	8 886	5 130	3 006	-	747	-
Arzt/Ärztin (Ertelung der Approbation)	3 444	2 478	969	-	-	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	2 583	1 056	1 527	-	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin (Ertelung der Approbation)	288	180	108	-	-	-
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ab 2014)	231	129	-	-	102	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	219	147	-	-	72	-
Apotheker/in (Ertelung der Approbation)	171	99	72	-	-	-
Physiotherapeut/in	108	36	69	-	-	-
Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	102	60	-	-	42	-
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	93	21	72	-	-	-
Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	78	39	-	-	39	-
Elektroanlagenmonteur/in	75	57	-	-	21	-
Kraftfahrzeugmechatroniker/in (ab 2013)	72	42	-	-	30	-
Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe) (ab 2013)	66	48	-	-	21	-
Zahntechniker/in	63	30	-	-	30	-
Friseur/in	54	42	-	-	12	-
Hebamme/Entbindungspfleger	51	12	36	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	48	18	33	-	-	-
Elektroniker/in für Betriebstechnik	45	30	-	-	15	-
Koch/Köchin	39	27	-	-	12	-
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	39	9	30	-	-	-
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	39	15	-	-	21	-
Bauzeichner/in	36	18	-	-	18	-
Industriemechaniker/in	33	21	-	-	12	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in (ab 2013)	33	6	27	-	-	-
Controller/in (Gepr.)	30	30	-	-	-	-

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

¹ Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.² Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.³ Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.⁴ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.⁵ Bescheide "positiv - partieller Berufszugang" sind nur bei einem Teil der reglementierten Berufe möglich.

* Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Unterefassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

Tabelle 2017 (zu Frage 4)

Anlage 1

Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2012 bis 2017)**Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)**

Amtliche Statistik nach §17 BQFG bzw. Fachgesetzen mit Verweis auf §17 BQFG

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung vor Rechtsbehelf und Referenzberuf

Nur nicht negativ beschiedene Verfahren

Berichtsjahr 2017	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)*				
		positiv - volle Gleichwertigkeit ¹	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, zum 31.12.2017 noch nicht absolviert ²	positiv (beschränkter Berufszugang - HwO) ³	teilweise Gleichwertigkeit ⁴	Positiv - partieller Berufszugang (ab 2016) ⁵
Insgesamt	12 555	6 381	5 091	6	1 074	-
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	4 851	2 181	2 667	-	-	-
Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)	4 131	2 535	1 596	-	-	-
Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	345	183	162	-	-	-
Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement (ab 2014)	312	165	-	-	147	-
Apotheker/in (Erteilung der Approbation)	246	135	111	-	-	-
Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)	219	141	-	-	81	-
Physiotherapeut/in	198	57	144	-	-	-
Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)	144	72	-	-	69	-
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	129	36	90	-	-	-
Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in	102	18	84	-	-	-
Elektroniker/in für Betriebstechnik	99	45	-	-	54	-
Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)	93	45	-	-	45	-
Zahn techniker/in	90	39	-	-	51	-
Elektroanlagenmonteur/in	78	60	-	-	18	-
Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent/in	78	18	60	-	-	-
Kraftfahrzeugmechatroniker/in (ab 2013)	72	33	-	-	39	-
Bauzeichner/in	69	18	-	-	51	-
Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe) (ab 2013)	66	33	-	-	33	-
Bankkaufmann/-kauffrau	63	6	-	-	57	-
Hebamme/Entbindungspfleger	63	21	42	-	-	-
Friseur/in	54	33	-	-	21	-
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	51	27	-	-	24	-
Controller/in (Gepr.)	51	51	-	-	-	-
Altenpfleger/in	48	3	45	-	-	-
Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in (ab 2013)	42	3	39	-	-	-

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG 2017; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

¹ Bescheiden mit voller Gleichwertigkeit kann die erfolgreiche Absolvierung einer Ausgleichsmaßnahme vorangegangen sein.² Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.³ Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.⁴ Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.⁵ Bescheide "positiv - partieller Berufszugang" sind nur bei einem Teil der reglementierten Berufe möglich.

* Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

(zu Frage 5)

Anlage 2

**Anerkennung in einem nach Bundesrecht geregelten Beruf, positiv - volle Gleichwertigkeit: 2012-2017
zusammengefasst Drittstaatsangehörige (nicht EU, EWR und Schweiz)**

Berufshauptgruppe (Einzelauflistung: nur Berufshauptgruppen mit mehr als 10 Bescheiden)		Insgesamt
	Insgesamt	24 957
11	Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe	18
22	Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung	69
23	Papier- & Druckberufe, technische Mediengestaltung	30
24	Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe	372
25	Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe	453
26	Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	1 578
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	123
28	Textil- & Lederberufe	75
29	Lebensmittelherstellung & -verarbeitung	183
31	Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	36
32	Hoch- & Tiefbauberufe	57
33	(Innen-)Ausbauberufe	54
34	Gebäude- & versorgungstechnische Berufe	126
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe	96
43	Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	174
51	Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	39
52	Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten	39
61	Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe	39
62	Verkaufsberufe	192
63	Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe	180
71	Berufe in Unternehmensführung & -organisation	843
72	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen & Steuerberatung	120
73	Berufe in Recht & Verwaltung	12
81	Medizinische Gesundheitsberufe	19 659
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	324
92	Werbung, Marketing, kaufmännische & redaktionelle Medienberufe	24
93	Produktdesign & kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	12

Quelle: amtliche Statistik § 17 BQFG; Erhebung des Statistischen Bundesamtes; Berechnungen des BIBB.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen. Für das erste Berichtsjahr 2012 wurden die für die Anerkennung zuständigen Stellen in einigen Fällen erst im Laufe des Berichtsjahres bestimmt und mussten ihre Berichtssysteme neu aufbauen. Daher sind die Meldungen möglicherweise nicht in allen Fällen vollumfänglich und termingerecht erfolgt. Für das Berichtsjahr 2013 erfolgte die Meldung einiger Berichtsstellen unvollständig und fehlerhaft. Insofern ist das Bundesergebnis als Untergrenze zu betrachten. Für Bremen liegen keine Daten für das Jahr 2015 vor. Daher wurden für dieses Bundesland die Angaben von 2014 übernommen. Für die Bundesländer Hamburg und Schleswig-Holstein liegt für das Berichtsjahr 2016 eine Untererfassung in niedriger dreistelliger Höhe im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe vor.

(zu Frage 5 und 7)

Anlage 3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der ausgeübten Tätigkeit der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) und ausgewählte Merkmale

Deutschland

Stichtag 30.06.2018

ausgeübte Tätigkeit nach der KldB 2010; Berufshauptgruppen	Insgesamt	darunter			
		Berufsabschluss			
		Ohne berufl. Ausbildungs- abschluss	mit Berufs- abschluss ¹⁾	mit akademi- schem Berufs- abschluss ²⁾	Ausbildung unbekannt
1	2	3	4	5	
Insgesamt	32.870.228	3.977.050	20.329.725	5.320.552	3.242.901
davon:					
11 Land-, Tier-, Forstwirtschaftsberufe	236.967	31.864	129.603	22.034	53.466
12 Gartenbauberufe, Floristik	274.182	48.797	166.131	14.763	44.491
21 Rohstoffgewinn,Glas- ,Keramikverarbeitung	125.683	20.354	88.197	4.310	12.822
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	556.480	110.553	380.029	10.230	55.668
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	281.417	43.116	173.517	36.919	27.865
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	1.315.016	225.476	965.233	21.060	103.247
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1.862.417	264.019	1.330.927	134.058	133.413
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	1.037.547	133.438	708.020	124.835	71.254
27 Techn.Entwickl.Konstr.Produktionssteuer.	1.107.402	58.675	590.568	411.947	46.212
28 Textil- und Lederberufe	127.650	22.627	83.393	6.480	15.150
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	853.655	175.462	476.207	17.495	184.491
31 Bauplanung,Architektur, Vermessungsberufe	267.537	10.111	87.680	155.975	13.771
32 Hoch- und Tiefbauberufe	607.147	94.696	366.074	21.184	125.193
33 (Innen-)Ausbauberufe	382.407	50.784	273.129	2.813	55.681
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	716.379	83.498	542.778	24.809	65.294
41 Mathematik-Biologie-Chemie- ,Physikerberufe	405.226	40.745	248.786	99.517	16.178
42 Geologie-,Geografie-,Umweltschutzberufe	43.854	2.733	16.346	22.805	1.970
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	802.343	60.219	306.536	373.587	62.001
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.068.757	440.017	1.182.782	74.919	371.039
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	1.131.766	134.539	770.396	19.335	207.496
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	350.232	44.710	228.241	33.359	43.922
54 Reinigungsberufe	860.953	237.150	358.019	12.389	253.395
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	987.149	57.464	645.730	226.611	57.344
62 Verkaufsberufe	2.115.039	314.839	1.500.343	72.850	227.007
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	810.051	174.707	411.147	57.037	167.160

71 Berufe Unternehmensführung,- organisation	4.198.279	290.072	2.540.033	1.034.443	333.731
72 Finanzdienstl.Rechnungsw., Steuerberatung	1.372.576	62.669	919.242	335.325	55.340
73 Berufe in Recht und Verwaltung	1.057.847	62.213	720.577	246.466	28.591
81 Medizinische Gesundheitsberufe	2.518.367	183.265	1.762.280	486.253	86.569
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	915.356	121.141	693.553	37.954	62.708
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	1.761.713	164.517	1.159.369	352.627	85.200
84 Lehrende und ausbildende Berufe	657.560	29.114	126.431	479.387	22.628
91 Geistes-Gesellschafts-Wirtschaftswissen.	94.098	6.868	25.612	56.520	5.098
92 Werbung,Marketing, kaufm,red.Medienberufe	594.516	48.922	255.934	234.823	54.837
93 Produktdesign, Kunsthandwerk	65.550	7.440	36.972	14.192	6.946
94 Darstellende, unterhaltende Berufe	121.738	17.274	43.599	39.772	21.093
01 Angehörige der regulären Streitkräfte	2.775	580	1.569	342	284
Keine Zuordnung möglich	182.597	102.382	14.742	1.127	64.346

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

¹⁾ "mit Berufsabschluss" ist die Summe aus "mit Berufsausbildung" und "Meister-/Techniker-/gleichw. Fachschulabschluss"

²⁾ "mit akademischem Abschluss" ist die Summe aus "Bachelor", "Diplom/Magister/Master/Staatsexamen" und "Promotion"

Anlage 4

(zu Frage 6)
Anerkennung in einem nach Landesrecht geregelten Beruf als gleichwertig (Berichtsjahre 2016 und 2017)
Drittstaatsangehörige (nicht EWR und Schweiz)

	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)				positiv - partieller Berufszugang ⁴⁾
		positiv - volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹⁾	teilweise Gleichwertigkeit ³⁾	positiv - partieller Berufszugang ⁴⁾	
Berichtsjahr 2016						
Insgesamt	3 021	2 004	936	45	36	
Ingenieur/in	1 557	1 554	3	–	–	
Lehramt/Lehrer/in	606	39	531	–	36	
Erzieher/in	261	60	183	18	–	
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in bzw. Pflegehelfer/in	129	108	21	–	–	
Architekt/in	102	102	–	–	–	
Facharzt/Fachärztin	84	33	48	–	–	
Kinderpfleger/in	75	27	42	6	–	
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	72	–	72	–	–	
Sozialassistent/in (Staatlich gepr.)	18	3	15	–	–	
Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin (Staatlich anerkannt)	12	3	9	–	–	

	Insgesamt	Entscheidung (vor Rechtsbehelf)				positiv - partieller Berufszugang ⁴⁾
		positiv - volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ¹⁾	teilweise Gleichwertigkeit ³⁾	positiv - partieller Berufszugang ⁴⁾	
Berichtsjahr 2017						
Insgesamt	4 335	3 324	936	36	39	
Ingenieur/in	2 706	2 703	3	–	–	
Lehramt/Lehrer/in	636	54	564	–	21	
Erzieher/in	273	84	183	–	9	
Architekt/in	138	132	–	–	6	
Gesundheits- und Krankenpflegeassistent/in bzw. Pflegehelfer/in	132	120	12	–	–	
Facharzt/Fachärztin	87	45	42	–	–	
Kinderpfleger/in	69	15	39	9	3	
Sozialpädagoge/Sozialpädagogin, Sozialarbeiter/in	45	3	42	–	–	

Sozialassistent/in (Staatlich gepr.)	30	3	27	–	–
Kaufmännische(r) Assistent/in (Staatlich gepr.)	27	24	–	–	–
Pflegefachhelfer/in - Krankenpflege (nur in Bayern)	21	21	–	–	–
Elektrotechnische(r) Assistent/in (Staatlich gepr.)	18	18	–	–	–
Informationstechnische(r) Assistent/in (Staatlich gepr.)	18	18	–	–	–
Sport- und Gymnastiklehrer/in (Staatlich anerkannt)	15	15	–	–	–
Kindheitspädagoge/Kindheitspädagogin (Staatlich anerkannt)	15	3	15	–	–
Altenpflegehelfer/in (in Hamburg: Gesundheits- und Pflegeassistent/in)	15	6	6	–	–

- 1 Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
- 2 Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.
- 3 Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.
- 4 Bescheide "positiv - partieller Berufszugang" sind nur bei reglementierten Berufen möglich.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Berufe mit weniger als 10 Anerkennungen unter den Drittstaatangehörigen wurden wegen der geringen Fallzahl nicht einzeln aufgelistet. Die Addition der Jahre zu einem Gesamtergebnis ist bei dieser Darstellung des Verfahrensausgangs nicht möglich. Verfahren zu reglementierten Berufen können zweistufig sein, nämlich dann, wenn im ersten Schritt ein Bescheid über die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ergeht. Nach erfolgreicher Absolvierung wird dann im zweiten Schritt die volle Gleichwertigkeit beschieden. Handelt es sich um ein überjähriges Verfahren, meldet die zuständige Stelle zunächst die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme, die zum Ende des Berichtsjahres noch nicht absolviert wurde. Wird die Auflage erfüllt, ergeht bspw. im darauffolgenden Jahr die Meldung über die volle Gleichwertigkeit. Bei diesen Fällen liegen in der amtlichen Statistik zwei Bescheide für ein Verfahren vor. Die Aufaddierung der beschiedenen Verfahren über die Jahre hinweg würde daher zu einer Doppelzählung führen, weshalb an dieser Stelle darauf verzichtet wird und die Verfahrensausgänge für die einzelnen Berichtsjahre aufgeführt sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufsbildungsstatistik

(zu Frage 7)

Anlage 5

**Anerkennung in einem nach Landesrecht geregelten Beruf positiv - volle Gleichwertigkeit:
2016, 2017 zusammengefasst
Drittstaatsangehörige (nicht EWR und Schweiz)**

Berufshauptgruppe		Insgesamt
	Insgesamt	5 328
26	Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe	33
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe	4 257
31	Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe	249
43	Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe	21
71	Berufe in Unternehmensführung & -organisation	45
81	Medizinische Gesundheitsberufe	339
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik	21
83	Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	216
84	Lehrende & ausbildende Berufe	114

Quelle: Statistisches Bundesamt, Berufsbildungsstatistik

Hinweis: Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Der Insgesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

